

TENNIS – Spiel- / Platzordnung des TC Schriesheim

Der TC Schriesheim verfügt über eine moderne und großzügige Clubanlage mit 9 Tennisplätzen, einem Padelplatz, einem Allwetterplatz, weitläufigen Grünflächen sowie dem Clubhaus mit Terrasse und der Clubhütte. Damit bietet unser Verein ideale Bedingungen für Sport, Begegnung und Gemeinschaft.

Diese Werte wollen wir im Vorstand kontinuierlich pflegen und für euch, liebe Mitglieder, immer weiter ausbauen. Unsere Plätze sind das Herzstück des Vereins – ihr Zustand ist entscheidend für die Freude am Spiel. Deshalb gilt: die ausgehängten Vorgaben zur Platzpflege sowie die jeweils aktuellen Hinweise des Vorstands oder Platzwarts sind unbedingt einzuhalten.

Die Clubanlage ist sauber zu halten; Abfälle bitte in die vorgesehenen Behälter entsorgen, Pfandflaschen, Gläser und Geschirr verlässlich ins Clubhaus zurückbringen. Rauchen ist auf den Plätzen untersagt und sollte auf den Gastronomiebereich / Clubhütte beschränkt werden. Hunde sind stets an der Leine zu führen, dürfen nicht auf die Plätze oder Spielplatz mitgenommen werden; Halter achten bitte auf Sauberkeit.

Ein geordneter Spielbetrieb braucht klare Regeln. Wir alle – Mitglieder, Gäste, gegnerische Mannschaften und Zuschauer – tragen gemeinsam dazu bei, dass auf unserer Anlage sportliches, faires und freundschaftliches Verhalten selbstverständlich ist und auch gelebt wird.

Diese Spiel-/Platzordnung dient in erster Linie dazu, die Plätze langfristig zu erhalten. Jedes Mitglied sollte wissen, wie die Plätze richtig genutzt und gepflegt werden. Informationen dazu erhaltet ihr insbesondere vom Platzwart oder vom Vorstand. Tauscht euch aber bitte auch gerne untereinander aus, da wir beim TC Schriesheim erfahrene und langjährige Mitglieder haben, die sich bestens bei uns auskennen.

Eltern achten bitte darauf, dass auch ihre Kinder die Regeln befolgen – grundsätzlich haften Eltern für ihre Kinder. Wir bitten alle Mitglieder, jederzeit sportlich, respektvoll und rücksichtsvoll aufzutreten – so bleibt der TC Schriesheim ein Ort, an dem wir uns alle wohlfühlen.

1. Spielberechtigte für Tennis

- 1.1. Die Plätze des TCS dürfen nur von Mitgliedern und spielberechtigten Personen (siehe unterhalb 1.2) und nur mit entsprechender Ausrüstung (im Besonderen geeignete Tennisschuhe, keine Noppen oder grobes Profil!) betreten werden. Allen anderen Personen ist das Betreten der Plätze und Spielflächen generell untersagt. Kindern ist der Zutritt nur in Begleitung einer Aufsichtsperson erlaubt. Kleinkindern ist der Zutritt zu den Plätzen aus Sicherheitsgründen untersagt. In Schadensfällen haften die Eltern für ihre Kinder!
- 1.2. Spielberechtigt sind aktive Mitglieder (Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche), Aktive von Gastmannschaften (z.B.: gegnerische Mannschaften bei Medenspielen) und Gastspieler, für die eine Gastgebühr entrichtet wurde (siehe Abschnitt 7 und Beitragsordnung § 2). Vorstand und Platzwart sind jederzeit befugt, die Spielberechtigung zu überprüfen.

2. Spielzeit/Platzbelegung

- 2.1** Die Platzbuchung erfolgt online über die Homepage oder am digitalen Buchungsterminal am Clubhaus des TC Schriesheim. Hierbei können Tennisplätze maximal 24 Stunden im Voraus gebucht werden. Dabei darf jedes Mitglied eine aktive Buchung gleichzeitig halten. Beginnt ein Spiel nicht innerhalb von 10 Minuten nach Buchungsbeginn, kann die Reservierung gelöscht werden.
- 2.2.** Die Spielzeit für Einzelspiele beträgt 1 Stunde und für Doppelspiele 1,5 Stunden, abzüglich der Zeit, die zum Abziehen und ggfs. Wässern des Platzes benötigt wird.
- 2.3.** Die Platzbuchung erfolgt online über die Homepage oder am digitalen Buchungsterminal am Clubhaus des TC Schriesheim (weiterführende Informationen bitte dem „Informationsblatt Digitales Buchungssystem des TCS“ entnehmen). Hierbei ist jedes Mitglied verpflichtet, sich mit korrektem Namen einzubuchen. Platzbuchungen mit falschem Namen – insbesondere das Einbuchen von Gastspielern als Mitglieder – sind unzulässig und können vom Vorstand sanktioniert werden. Als Sanktion wird bei einem erstmaligen Verstoß als Verwarnung die einfache Gastspielgebühr erhoben. Bei wiederholten Verstößen behält sich der Vorstand vor, das verantwortliche Mitglied abzumahnen (z.B. Strafgebühren) oder weitere vereinsinterne Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Vereinsausschluss).
- 2.4.** Die erneute Platzbelegung für eine weitere Spielzeit kann erst nach Ablauf der ersten Spielzeit erfolgen.
- 2.5.** Als Spielzeit zählt auch Training, für das der Platz nicht durch den eigenen Namen reserviert wurde (z.B. Reservierung durch die Tennisschule). In diesem Fall darf ebenfalls erst nach Ende des Trainings eine Platzreservierung durchgeführt werden.
- 2.6.** Die Spielzeiten gelten für Platzbelegungen von allen spielberechtigten Personen (siehe Abschnitt 1.2). Auch Kinder-/Jugendliche dürfen bei ordnungsgemäßer Platzbelegung nicht vorzeitig vom Platz verdrängt werden (siehe Abschnitt 5.2).
- 2.7.** Zu bestimmten Spielzeiten gibt es Einschränkung für Kinder / Jugendliche und Gastspieler. Siehe hierzu Ziffer 5 und Ziffer 7.
- 2.8.** Platzbelegungen im Voraus für Clubmeisterschaftsspiele sind auch ohne dauernde Anwesenheit der Spieler gestattet. Die Spieldauer von 1 Stunde darf bis zum Ende der Begegnung überzogen werden.
- 2.9.** Plätze können vom Vorstand oder vom Platzwart reserviert/gesperrt werden, z.B. für die Durchführung von Turnieren/Mannschaftsspielen, bei Unbespielbarkeit oder für Wartungsarbeiten. Dies wird im elektronischen Buchungssystem hinterlegt und ist online als auch vor Ort auf dem Monitor des Buchungssystem ersichtlich.

3. Training

- 3.1.** Training darf ausschließlich durch die Tennisschule YTP durchgeführt werden.
- 3.2.** Trainingsplätze sind grundsätzlich 3 Plätze (7, 8 u. 9). Sollte ein weiterer Trainingsplatz benötigt werden, ist dies Platz 6 an max. zwei Tagen pro Woche, die vor Saisonbeginn festgelegt und vom Vorstand genehmigt werden müssen.

- 3.4.** Die Reservierung für Trainingseinheiten erfolgt ebenfalls über das digitale Buchungssystem den gemäß geltenden Regelungen.

4. Allwetterplatz

- 4.1.** Der Allwetterplatz (Platz 10) kann ganzjährig über das digitale Buchungssystem von einem Mitglied belegt werden.
- 4.2.** Für die Reservierung des Allwetterplatzes gelten grundsätzlich dieselben Regeln, wie für die Reservierung der anderen Tennisplätze (siehe Abschnitt 2).
- 4.3.** Die Reservierung ist für Tennis-Einzel, das Training von Einzelpersonen (z.B. Ballwand), sowie sonstige sportliche Trainingsformen möglich.
- 4.4.** Bei der Benutzung des Allwetterplatzes und / oder sonstigen Trainingsformen auf dem Allwetterplatz ist sicherzustellen, dass der normale Spielbetrieb auf Platz 9 nicht wesentlich gestört wird.

5. Kinder/Jugendliche

- 5.1.** Jugendliche sind ab der Vollendung des 15. Lebensjahr auf allen Plätzen den Erwachsenen bezüglich der Platzbelegung gleichberechtigt.
- 5.2.** Für das Spiel von Kindern und Jugendlichen untereinander, die noch nicht mit den Erwachsenen bezüglich der Platzbelegung gleichberechtigt sind (siehe Abschnitt 5.1), gelten folgende Regeln:
- 5.2.1.** Freie Plätze, für die keine Reservierung besteht, dürfen Kinder/Jugendliche jederzeit, ohne Einschränkung, unmittelbar vor Spielbeginn über das digitale Buchungssystem belegen. Dies gilt für alle Plätze 1-10.
- 5.2.2.** Kinder/Jugendliche dürfen mit Einschränkungen bereits belegte Plätze reservieren, d.h. eine Buchung hinter einer bestehenden Reservierung vornehmen:
- Auf den Plätzen 6-10: jederzeit
 - Auf den Plätzen 1-5: Montag-Freitag bis 17:30 Uhr (letzte Reservierung 17:30 Uhr)
 - Montag-Freitag nach 17:30 Uhr sowie Samstag/Sonntag dürfen Kinder/Jugendliche diese Plätze nur unmittelbar vor Spielbeginn belegen, wenn sie frei sind, und keine Reservierung besteht (siehe Abschnitt 5.2.1).

Die Regelungen 5.1 und 5.2. gelten ausschließlich für die Tennisplätze.

6. Pflege der Tennisplätze

- 6.1.** Nach jeder Spielzeit müssen die Plätze von den Spielern abgezogen werden, und zwar innerhalb der Zeit, in der der Platz belegt ist. Dabei sollte der Platz vom Zaun bis zum Netz auf der gesamten Platzbreite (und nicht nur von Doppellinie bis Doppellinie) bearbeitet werden! Dies gilt auch dann, wenn derselbe Platz von denselben Spielern für eine weitere Stunde belegt wird.

- 6.2. Das Abziehen der Plätze dient der Platzpflege und Platzerhaltung und ist nicht nur eine Geste der Höflichkeit den nachfolgenden Spielern gegenüber. Daraus folgt, dass die Spieler von der Pflicht, den Platz abziehen, von den Nachfolgern auch nicht entbunden werden können.
- 6.3. Die Linien sind nach dem Abziehen unbedingt zu kehren!
- 6.4. Wenn der Platz trocken ist, muss er vor jeder Spielzeit ausreichend gewässert werden. Auch die ausreichende Bewässerung der Plätze sichert langfristig qualitative hochwertige Plätze.

7. Gastspieler Regelungen

- 7.1. Gastspieler dürfen nur mit einem aktiven Mitglied zum Preis wie in der Beitragsordnung angegeben spielen. Spieler aus einer bestehenden Spielgemeinschaft (siehe 7.2.) können kostenfrei eingebucht werden.
- 7.2. Die Option Spielgemeinschaft darf ausschließlich von Spielern der offiziell beim BTV (Badischer Tennisverein) gemeldeten Spielgemeinschaften genutzt werden, sofern diese auch auf der Meldeliste stehen. Eine missbräuchliche Nutzung dieser Option ist untersagt.
- 7.3. In der Hauptspielzeit, die ab der letzten Aprilwoche bis Mitte Juli, und zwischen 16:30–19:00 Uhr definiert ist (ausgenommen hierbei sind die Pfingstferien) sind keine Gäste buchbar.

8. Sonstiges

- 8.1. Der Vorstand behält sich vor, stichprobenartige Kontrollen der Platzbuchungen und der Spielberechtigungen durchzuführen. Bei Verstößen gegen die Platzordnung können Verwarnungen ausgesprochen werden und weitere Sanktionen ergriffen werden.
- 8.2. Wiederholte Verstöße gegen diese Spielordnung können ein Spielverbot nach sich ziehen.
- 8.3. Bei Diebstählen in den Umkleidekabinen und Duschen, sowie auch auf dem Gelände übernimmt der TCS keine Haftung.
- 8.4. Training von Spielern, die nicht Mitglied im TC Schriesheim sind, sind bei Unfall nicht über den Badischen Sportbund versichert. Ebenfalls kommt der TCS nicht für Schäden auf.
- 8.5. In begründeten Fällen kann der Vorstand Ausnahmen von dieser Spiel- / Platzordnung gestatten.

Der Vorstand

Schriesheim, den 13.01.2026